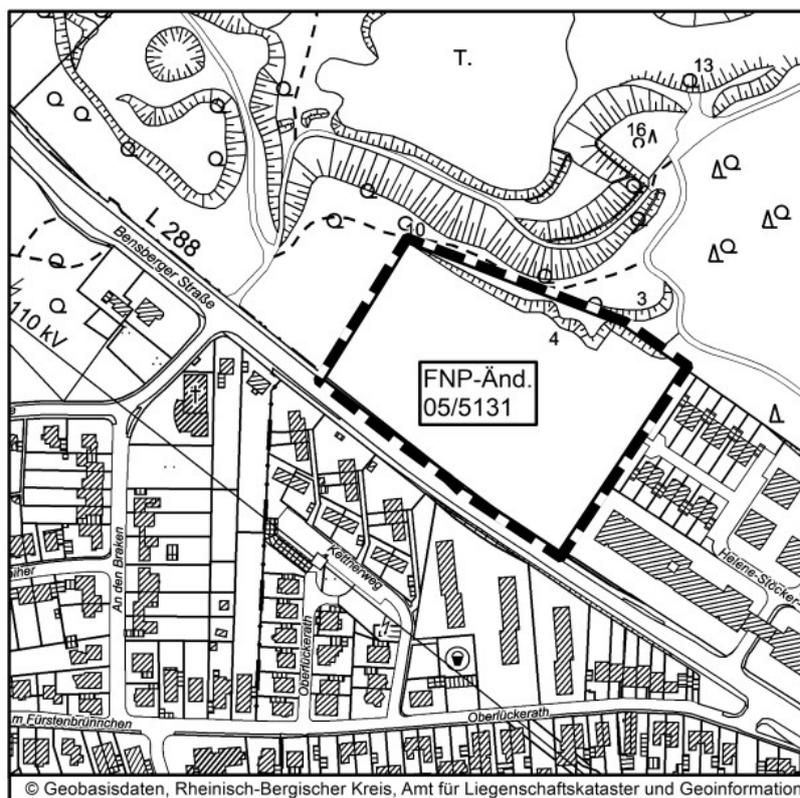


**Information  
zur Städtebaulichen Planung**

**Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 05/5131**

Bergisch Gladbach – Lückerrath



Weitere Auskunft erteilt:

Rathaus Bensberg  
Désirée Frei  
Raum 504  
Tel: 02202 / 14 - 1206  
E-Mail: [Desiree.Frei@stadt-gl.de](mailto:Desiree.Frei@stadt-gl.de)

# ERLÄUTERUNGEN

## Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 05/5131 – Westliches Carparkgelände – in Bergisch Gladbach – Lückerrath

---

### **Anlass**

Auf dem ehemaligen Carparkgelände in Bergisch Gladbach – Lückerrath sollen die Nutzungen Flüchtlingsunterkunft, Kita und Sportflächen planungsrechtlich ermöglicht und gesichert werden.

In allen drei allgemeinwohlorientierten Bereichen besteht ein großer Bedarf, dem mit der Planung entsprochen werden soll.

Um die Zulässigkeit der Nutzungen zu ermöglichen, muss der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplan geändert werden. Mit Beschluss vom 06.06.2024 hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Einleitung des Änderungsverfahrens zugestimmt (Vorlagen-Nr.: 0239/2024). Der Bebauungsplan Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände – wird im Parallelverfahren aufgestellt.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Änderung wird im Südwesten von der Gladbacher/Bensberger Straße, im Südosten von einem an die Helene-Stöcker-Siedlung angrenzenden Grünstreifen sowie im Nordwesten und Nordosten durch das Naturschutz Gebiet „Grube Cox“ begrenzt.

### **Ziel des Planverfahrens**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird die planungsrechtliche Zulässigkeit der genannten Nutzungen vorbereitet. Es ist geplant, die im FNP bereits dargestellte Gemeinbedarfsfläche für Sportanlagen um die Zweckbestimmungen „Kita“ und „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ zu erweitern. Siehe Entwurf anbei.

### **Übergeordnete Planungsziele**

#### Regionalplan

Im übergeordneten Regionalplan ist die Fläche überwiegend als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen. Lediglich ein kleiner Bereich im Nordwesten ist als Bereich für den Schutz der Natur („Dolomitsteinbruch bei Lückerrath“) bzw. im Regionalplan-Entwurf zusätzlich als Regionaler Grünzug kategorisiert.

Der Träger der Landesplanung bestätigte mit Schreiben vom 30.04.2024 die Anpassung der Planung an die rechtswirksamen Ziele der Raumordnung.

### **Bestand / städtebauliche Eignung**

Der Flächennutzungsplan 2023 stellt die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dar. Der nachfolgende Bebauungsplan Nr. 5130 – Ehem. Carparkgelände – wurde nie umgesetzt. Derzeit wird ein Teil der brachliegenden Fläche für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird im Sinne einer nachhaltigen Planung keine neue Baufläche geschaffen. Die zulässige Nutzungsart wird lediglich um weitere Nutzungen ergänzt.

Durch die Nähe zur angrenzenden Helene-Stöcker-Siedlung und der bereits jetzt bestehenden baulichen Nutzung kann die Planfläche als integriert angesehen werden.

### **Umweltbelange**

In der Klimafunktionskarte wird die Fläche als Freifläche mit Kaltluftentstehungspoten-

tial sowie als Kaltluftabflussschneise zwischen der Helene-Stöcker-Siedlung und dem angrenzenden Wald dargestellt. Dabei ist von klimarelevanten Kaltluftströmen auszugehen, die von Osten kommend bis nach Refrath hineinreichen. Die Bebauung des Geländes stellt eine Barriere für die Kaltluftströme dar. Bei der nachfolgenden Bebauungsplanung ist daher eine klimaangepasste Bauweise zu verfolgen.

Neben den klimatischen Bedingungen sind auch die Lärmimmissionen zu beachten, die von der Straße auf das Gelände einwirken. Im Bebauungsplanverfahren sind diese zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind durch die bauliche Vorprägung nicht zu erwarten.

### **Verkehr/Erschließung**

Die Gladbacher Straße, die nördlich in die Bensberger Straße übergeht, erschließt das Plangrundstück. Sie ist in diesem Bereich als Landesstraße (L288) ohne Ortsdurchfahrt qualifiziert. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen beträgt rund 19.000 DTV / 24 h.

### **Weiteres Planverfahren**

Die Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehen, werden geprüft und je nach Abwägungsentscheidung im weiteren Verfahren berücksichtigt. Anhand der eingegangenen Informationen wird ein Flächennutzungsplanentwurf ausgearbeitet. Die zweite Beteiligungsstufe, die Offenlage, wird durch einen Beschluss im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss legitimiert und öffentlich bekannt gemacht.

Die Letztentscheidung über die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgt durch die Bezirksregierung

Köln. Rechtskraft erhält die Flächennutzungsplanänderung mit der Bekanntmachung der Genehmigung.

### **Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die:**

**Stadt Bergisch Gladbach  
Fachbereich 6  
Stadtplanung  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach**

**E-Mail:  
stadtplanung@stadt-gl.de**